



## Erfolgreiche Notbetreuung wird fortgesetzt

### Weitere Berufsgruppen können Bedarf anmelden

Im Rahmen der 4. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz wird die Notbetreuung in Schulen auf weitere Berufsgruppen ausgeweitet. Die Verbandsgemeinde Rülzheim bietet im Rahmen der Vorgaben des Landes auch weiterhin eine Notfallbetreuung an allen Grundschulen für Eltern und Alleinerziehende an, bei denen mindestens ein Elternteil bzw. der/die Alleinerziehende in folgenden Bereichen tätig sind bzw. ist:

- Gesundheits- und Pflegeberufe
- Polizei
- Rettungsdienste
- Justiz (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) und Justizvollzugsanstalten
- Feuerwehr
- Lehrkräfte
- Erzieherinnen und Erzieher
- Angestellte von Energie- und Wasserversorgung
- weitere für die Grundversorgung der Bevölkerung relevante Berufsgruppen, darunter Angestellte der Lebensmittelbranche, in der Landwirtschaft Tätige, Mitarbeitende von Banken und Sparkassen oder von Medienunternehmen

Als Träger der Grundschulen ist uns bewusst, dass diese Maßnahme des Landes Rheinland-Pfalz eine große Herausforderung für die Eltern darstellt. Wir bitten Sie eindringlich, kurzfristig anderweitige Betreuungsmöglichkeiten für Ihre Kinder zu organisieren.

Sollten Sie einer dieser Berufsgruppen angehören und keine anderweitigen Betreuungsmöglichkeiten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule. Die Notfallbetreuung kann nicht für Kinder mit erhöhtem Risiko (mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) angeboten werden. Die Betreuung größerer Kindergruppen würde der bundespolitischen Eindämmungsstrategie zuwiderlaufen.

Bedarfe bitte per E-Mail an die jeweilige Grundschule melden. Wer nicht einer der genannten Berufsgruppen angehört, aber dennoch Bedarf hinsichtlich Betreuung hat, darf sich gerne ebenfalls per E-Mail melden.

Nur begründete Bedarfe werden berücksichtigt. Die Notfallbetreuung wirkt sich auch auf die betreuenden Grundschulen der einzelnen Ortsgemeinden aus:

- Hördt und Rülzheim: Betreuende Grundschule im Zeitraum zwischen 7 Uhr bis 14 Uhr; kein Mittagessen

- Leimersheim und Kuhardt: Betreuende Grundschule zu gewohnten Uhrzeiten, Möglichkeit auf Mittagessen bleibt bestehen

Damit der Unterricht von zu Hause aus gut funktionieren kann, hat das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz außerdem eine Handreichung erstellt, die auf dem Bildungsserver<sup>1</sup> (<https://schuleonline.bildung-rp.de/handreichung-onlinegestuetzter-unterricht.html>) veröffentlicht ist und die Sie dort herunterladen können. Diese Handreichung ging auch per E-Mail an alle Schulen in Rheinland-Pfalz und gibt Schulen weitere Anregungen und Orientierungshilfen für diese Aufgabe, auf die sich niemand in der Form vorbereiten konnte. Um Sie als Eltern zu entlasten, finden Sie in der Handreichung auch viele Anregungen für Familien.